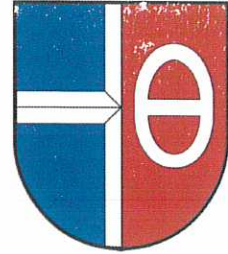


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Hauptamt / Bauamt
Bearbeiter/in: FH / US
Datum: 15.12.2020
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 8 / 2020**
Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Vorhaben: Nutzungsänderung eines Weinlagers in einen Gastraum (Bestand) auf den Grundstücken Flst.Nr. 119 und Flst.Nr. 121 in Malsch, Brunnengasse 1

Tagesordnungspunkt:

1.3

Sachverhalt:

Die Grundstücke liegen im Innenbereich. Das Grundstück Flst.Nr. 121 ist nur über das Grundstück Flst.Nr. 119 zu erreichen. Das Weinlager ist Altbestand. Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.Nr. 121 die nachträgliche Genehmigung für die Nutzungsänderung des Weinlagers in einen Gastraum zu erlangen.

Die Planunterlagen hierzu können im Rathaus, Bauamt, eingesehen werden und liegen am Sitzungstermin vor.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Gemeinde Malsch stimmt der Nutzungsänderung des Weinlagers in einen Gastraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 121 zu.

Beschluss des Ausschusses:

Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen:

Lageplan

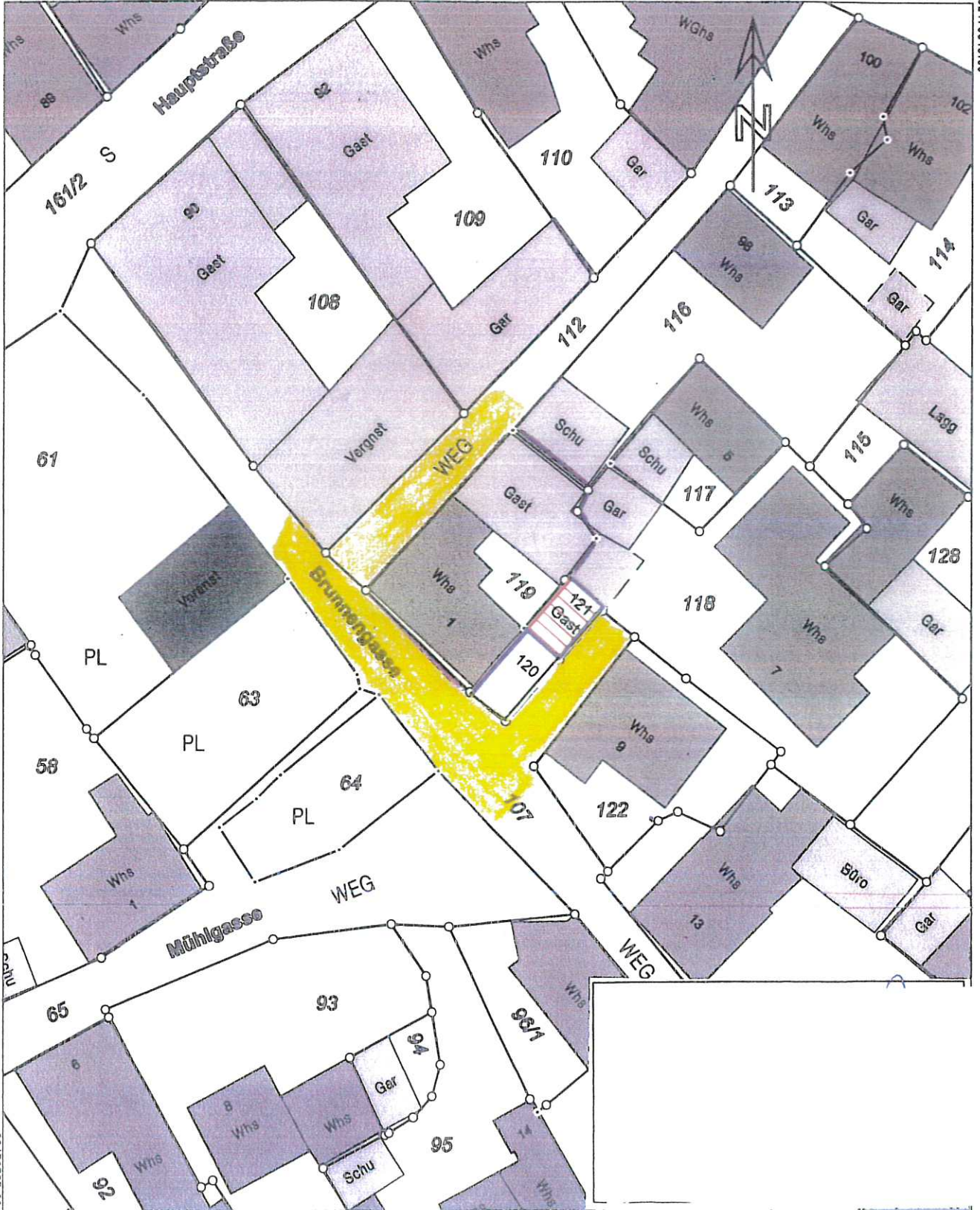
**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Liegenschaftskarte 1 : 500
Erstellt am 01.12.2020**

Flurstück: 119, 121
Flur: --
Gemarkung: Malsch

Gemeinde: Malsch
Kreis: Rhein-Neckar-Kreis
Regierungsbezirk: Karlsruhe

5454820.28

32470843.00



32470757.80

5454714.78

Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungs-
vorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 400, 600),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger
nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für
andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.